

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 22

Anhang: Beilage zu No. 22 der "Hotel-Revue"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEILAGE zu N^o 22 der „HOTEL-REVUE“

Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Ouchy-Lausanne.

Bericht des Aufsichtsrates über das erste Schuljahr.
(15. Oktober 1893 bis 15. April 1894.)

II.

Vorprüfung.

Am Tage der Eröffnung der Schule unterzog Herr Prof. Briod sämtliche Schüler einer Vorprüfung, um sich über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ein Bild machen zu können. Das Resultat dieser Prüfung war folgendes: Von den 27 Schülern waren es drei, die gar keine Kenntnisse im Französischen und vier, die gar keine Kenntnisse im Deutschen hatten. Einige hatten nur eine geringe Vorstellung von dem, was überhaupt gelernt werden sollte und beschränkten sich ihre elementaren Kenntnisse auf das, was sie in der Primarschule gelernt, während andere wieder höhere Schulen besucht hatten und demzufolge auf einer weit höheren Bildungsstufe standen. Es ist klar, dass bei dieser Ungleichheit der Kenntnisse die Aufgabe der Lehrer eine um so schwierigere war und dieses Missverhältnis nicht ohne Einfluss auf den Erfolg bleiben konnte. Auf der andern Seite aber mussten auch die Lehrer einsehen, dass hier ein für sie ganz neues Feld zu kultivieren vorlag und dass sie vorerst ihre Erfahrungen zu sammeln hatten, ehe und bevor sie sich sagen konnten, so oder so muss es gehen. Der Verlauf des ersten Kurses hat ihnen den Weg gezeigt, der am praktischsten und sichersten zum Ziele führt, gestützt auf die gemachten Erfahrungen sind sie nun in den Fall gesetzt, künftighin mit weniger Zeitverlust und mit mehr Methode zu arbeiten und dabei mehr und bessere Früchte zu zeitigen.

Wir lassen hier die Spezialberichte der Herren Lehrer folgen.

1. Bericht des Herrn Prof. Briod.

Als Institutslehrer lagen mir folgende Lehrfächer ob: Deutsch, Französisch und Englisch, sowie Rechnen und Geographie.

In Berücksichtigung des Umstandes, dass die elementaren Kenntnisse der Zöglinge so verschieden waren, sah ich mich genötigt, das Klassensystem einzuführen. Den Tag über beschäftigte ich mich mit den am meisten Vorgeschrittenen, während welcher Zeit die Uebrigen für sich arbeiteten, jedoch immer unter Aufsicht. Ausserhalb der Stundenzeit kamen die Anfänger an die Reihe. Auf diese Weise war meine Zeit durch den Unterricht so in Anspruch genommen, dass es mir unmöglich wurde, die schriftlichen Arbeiten zu korrigieren, so dass ich die Zöglinge beauftragen musste, dies selbst zu besorgen anlässlich des Lesens der Aufgaben. Die Arbeiten der vorgerückteren Schüler fielen daher manchmal etwas oberflächlich aus, was jedoch nicht der Fall war bei den Anfängern, da diese relativ in Minderheit waren und ich mich mehr mit jedem Einzelnen beschäftigen konnte. Alles was diese zu lernen und zu schreiben hatten, wurde einer gründlichen Prüfung unterzogen, korrigiert und expliziert, woraus zu schliessen ist, dass die erworbenen Kenntnisse festgewurzelt und so die weitere Ausbildung und Vervollkommenung erleichtert.

Französisch. Für dieses Fach mussten zwei Klassen gebildet werden, eine für Vorgerücktere und eine für Anfänger.

1. Klasse. Wir haben sowohl mündlich wie schriftlich aus der *Chrestomathie* von Vinet 2. Band (Sammlung von Auszügen von klassischen Schriftstellern) Uebersetzungen vom Französischen ins Deutsche vorgenommen und zwar vorzüglich solche Auszüge, in welchen die in der Hotelsprache vorkommenden Aus-

drücke und Redensarten vorherrschend waren. Im weiteren haben wir die Grammatik repetiert, wobei wöchentlich 3 Mal diktirt wurde. Um die Zöglinge an die geschäftliche und speziell mit dem Berufe zusammenhängende Sprache zu gewöhnen, wurden ihnen jede Woche einige Briefe aus dem „Handbuch für Korrespondenz“ von C. Munde zum Uebersetzen aufgetragen und nacher korrigiert.

2. Klasse. Für die Anfänger haben wir uns der Grammatik von Georg bedient und habe ich sämtliche Abschnitte bis zu Nr. 200 erklärt, repetiert und korrigiert. Nachdem den Zöglingen die Anfangsgründe beigebracht waren, wurden ihnen leichtere Uebersetzungen aus der *Chrestomathie* de Vinet 2. Band aufgetragen. Nachdem die Uebersetzungen korrigiert, hatten die Schüler mündlich auf französisch wiederzugeben, was sie schriftlich übersetzt hatten.

Deutsch. In diesem Fache war wiederum die Einteilung in zwei Klassen nötig.

1. Klasse. Wir haben aus dem „Deutschen Lesebuch“ von Oltrogge einen grossen Teil ins Französische übersetzt und jeweilen mussten die Schüler das Geschriebene mündlich wiedergeben.

2. Klasse. Mit den jüngeren Anfängern wurde nach der Favre'schen Grammatik gearbeitet und dieselbe ganz durchgenommen. Den älteren diente die etwas kompliziertere aber vollständige Grammatik von Reitzel. Sie alle haben aus dem deutschen Lesebuch von Oltrogge Uebersetzungen gemacht und nebenbei noch die deutsche Geschäftskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung der technischen Ausdrücke gepflegt.

Englisch. Auch hier wurden zwei Klassen gebildet und diente bei beiden die englische Grammatik von Georg und die engl. *Chrestomathie* von Stewart als Lehr- und Hilfsmittel.

1. Klasse. Wir haben die gesamte Konstruktion der Wörter und Sätze durchgegangen und zahlreiche mündliche und schriftliche Übungen damit verbunden. Alle Arbeiten wurden gelesen, auswendig hergesagt und korrigiert. Ausserdem haben wir einen grossen Teil der engl. *Chrestomathie* ins Französische übersetzt. Die Repetitionen und Erklärungen geschahen in englischer Sprache.

2. Klasse. In erster Linie befassten wir uns ausschliesslich mit der Grammatik und nachdem die Anfangsgründe erlernt waren, gingen wir zu den Uebersetzungen über. Auf diese Weise haben wir über 200 Abschnitte in Wort, Regeln und Erläuterungen und eine Anzahl leichter Uebersetzungen aus der *Chrestomathie* durchgenommen. Die übersetzten Arbeiten wurden auf englisch mit Zuhilfenahme der französischen korrigierten Uebersetzungen wiedergegeben.

Rechnen. Getreu dem Schulprogramm habe ich mich im Rechnen darauf beschränkt, mit den Schülern nur solche Arbeiten durchzunehmen, die sie später praktisch verwerten können. Wir haben zahlreiche Übungen vorgenommen in Bezug auf Zinsberechnungen mit einfachen und Bruchzahlen, ferner mit ungleichnamigen Zahlen. Auch das Metersystem wurde besonders gründlich durchgenommen. Komplizierte Berechnungen wurden auf der Tafel vorgenommen und expliziert. Sämtliche auf dieses Lehrfach Bezug habenden, in oder ausser der Schulzeit vorgenommenen Arbeiten wurden schriftlich in die Hefte eingetragen.

Geographie. Anfänglich verbreiteten wir uns über die physische Geographie von Europa und legten einen besondern Wert darauf, den Schülern die Namen der Berge, Strassen, Ströme, und Flüsse von Wichtigkeit einzuprägen, wie auch Abhandlungen über die Produkte der diversen Staaten. Hierauf folgte die politische Geographie, da jedoch die uns für dieses Lehrfach zugemessene Zeit, eine Stunde pro Woche, nicht hinreichend war, uns mit allen

Staaten zu beschäftigen, so beschränkten wir uns auf diejenigen, die mit der Schweiz in nächster Beziehung stehen: Frankreich, Deutschland, England und selbstverständlich auch die Schweiz selbst, wobei beziehungsweise die Sehenswürdigkeiten, Handel und Industrie die hauptsächlichsten Fragen bildeten.

(Fortsetzung folgt.)

Sanitarisches.

(Korrespondenz aus der Centralschweiz.)

Es ist ein eigentümlich Ding um das schweizerische Fremdenwesen und ganz speciell um die schweizerischen Eisenbahnen, welche uns die Fremden ins Land bringen. Abschätzige und günstige Urteile lesen wir immerfort, von den erstern hauptsächlich in den deutschen Zeitungen, denn jeder misst nach dem Mass, an welches er zu Hause gewöhnt ist und der Deutsche raisonnirt am meisten. Nun ist unstreitig, dass die Hotels in der Schweiz besser und billiger sind als in Deutschland, dass in den Hotels alles bei uns reinlicher, flotter, nobler und, man möchte sagen, freigebiger ist, als jenseits der Grenze, dass aber mit den Eisenbahnen und speziell mit den Bahnhofen gerade das Umgekehrte der Fall ist, muss ebenfalls zugestanden werden. Man braucht nicht gerade den neuen Bahnhof in Frankfurt zu erwähnen mit seinen Wartesälen, Toilettenzimmern, Badeeinrichtungen etc., sondern nur Bahnhöfe wie Strassburg, Metz und mancher kleinerer Orte und ihre Einrichtungen mit den internationalen Eisenbahn-Knotenpunkten wie Basel und Genf zu vergleichen. Wo wir Reisenden aus England und Deutschland begegnen, wird uns hierüber geklagt, ja wir können uns als Schweizer in Deutschland kaum zu erkennen geben, ohne dass wir gefragt werden, wie eigentlich der Schweizer beschaffen sei, dass er auf der Reise keiner „Closet“ bedürfe und ob denn namentlich in Basel immer noch keine menschenwürdige „Lokalität“ vorhanden sei. Wir sagen *menschenwürdige* Lokalitäten, denn dass Lokalitäten da sind, verrät das Geruchsorgan auf weite Distanz, man braucht sie nicht zu suchen. Wenn am Morgen die Schnellzüge von Berlin-Frankfurt, Köln, Ostend-Brüssel, Paris, London-Dover, Rom-Mailand, Zürich-Wien eintreffen, so ist des Reisenden erste Sorge, noch vor dem Frühstück, die leibliche Pflege, und da finden wir *einen* (1) kleinen Wandbrunnen für eine Person, ein (1) Kabinett mit der Aufschrift „Schlüssel beim Portier“ und zwei (2) öffentliche Kabinette, welche gewöhnlich vom Dienstpersonal und den zahlreichen Postangestellten in Anspruch genommen sind, da für das Dienstpersonal auch nicht anderwärts gesorgt zu sein scheint, alles in einer Atmosphäre, die sich hier nicht näher beschreiben lässt. Für Damen ist eine Toilette neben dem Wartesaal vorhanden, die aber nur Eingeweihten bekannt ist, und die man nicht gleich findet.

Diese Einrichtung ist nach und nach durch die ganze Welt bekannt — eine traurige Berühmtheit — und wer mit grossartigen Ideen von schweizerischer Reinlichkeit, von dem grossen Comfort, der da den Fremden geboten werde, aus fernen Ländern kommt, sieht sich nach dieser Richtung hin arg getäuscht. Wir erinnern uns mancher Gelegenheit, wo wir frühmorgens in Basel vorbeigereist sind, des Sturmes auf die „Toiletten“ und der Auftritte zwischen den Passagieren und den unschuldigen Angestellten.

Wir wissen recht gut, dass der Basler Bahnhof umgebaut werden soll, aber das hat noch recht gute Weile, denn erst muss noch unser Luzerner Bahnhof fertig werden, ehe man mit dem Basler anfängt, und in Luzern hat man kaum ernstlich angefangen. Wie lange am Berner Bahnhof gebaut wurde, weiss jedermann. Einem solchen Uebelstand abzuwehren, der auf den schweizerischen Verkehr im allgemeinen ein so schlechtes Licht wirft, ist es immer der Mühe

Lebensmittelpolizei.

Zu dem vom Schweiz. Handels- und Industrie-Verein an die Handelsabteilung des Departements des Auswärtigen in Bern gerichteten Gutachten über den Erlass eines Bundesgesetzes betreffend die Lebensmittelpolizei, hat der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins als Section eine Eingabe gemacht, deren Hauptmomente wir hier wiedergeben:

„Der Schweizer Hotelier-Verein hält den Erlass eines eidgenössischen Lebensmittelgesetzes für einen zeitgemässen Fortschritt.

„**Schutz des Konsumenten.** — Ein Hotelier ist seinen Lieferanten gegenüber Konsument, würde aber in seiner Stellung zum Gaste als Lieferant, bezw. Produzent betrachtet werden müssen. Von unserem Standpunkte aus müssen wir deshalb wünschen, dass eine Mittelperson im Lebensmittelverkehr — vom Produzenten bis zum letzten Konsumenten — nicht für Mängel einer Ware haftbar gemacht werden kann, die nicht von ihr, sondern von einem vorhergehenden Lieferanten herrühren. Da es des endlosen Formalismus wegen kaum möglich ist, mit jeder Ware einen ihre Herkunft und Beschaffenheit gehörig aufweisen-

den Schein zu verlangen und zu geben, so ist es jedenfalls äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich, in allen Fällen ausreichenden Schutz zu gewähren; namentlich würde diese Schwierigkeit im Auslandsverkehr sich geltend machen.

„**Schutz des Produzenten.** — Es ist nicht mehr als billig, dass das Gesetz, welches den Konsumenten zu schützen bestimmt ist, auch denjenigen Produzenten und Händlern zu gute kommt, welche sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von reinen Naturprodukten befassen. Namentlich wünschen wir, dass dieser Schutz in ganz besonderem Masse der einheimischen Produktion zugewendet würde, nicht bloss um die Quantität der bisher im Handel befindlichen Produkte zu vermehren, sondern auch um deren Qualität zu heben, und um neuen Erzeugnissen Eingang zu verschaffen, für welche man bis jetzt ausschliesslich auf das Ausland angewiesen ist. Dies würde dadurch zu erreichen sein, dass die Produktion einheimischer Lebensmittel und deren Absatz mit der gleichen Energie und Ausdauer zu erleichtern und zu fördern wäre, als gegen unreele Produktion alle möglichen Kampfmittel zur Anwendung gelangen müssten. Immerhin würde dabei zu erwägen sein,

wie es mit solchen Erzeugnissen zu halten wäre, welche durch Mischung reiner Naturprodukte (z. B. Wein) gewonnen, verbessert oder verschlechtert und unter Namen in den Handel gebracht werden, die ihnen infolge dieser Mischung von Rechts wegen nicht mehr zukommen (Schaffhauser, Veltliner, Waadtländer, Bordeaux etc.).

„**Normen über Qualität und Herstellung etc.** — Es wird keinen Schwierigkeiten begegnen, über die Beschaffenheit der einzelnen Nahrungsmittel diejenigen Qualitätsgrenzen festzustellen, innter welchen eine Beurteilung und Prüfung derselben stattzufinden hat; dagegen wird unsererseits der Wunsch ausgesprochen, dass der des bessern Aussehens wegen gemachte Zusatz von unschädlichen Farbstoffen zu Genussmitteln nicht unbedingt verboten wird (Konserven).

„**Vorschriften über Prüfung von Waren.** — Als erster Grundsatz hierfür sollte angenommen werden, dass die Prüfung aller im Handel vorkommenden Lebensmittel von Amts wegen kostenlos zu erfolgen habe, oder dass dieselbe höchstens für komplizierte Untersuchungen nur mit geringen Auslagen verknüpft ist; denn sie würden ja nicht etwa zum Vorteil einzelner, sondern zum Vorteil des gesamten Volkes aus-

wert, auch wenn es nur noch für sechs oder acht Jahre ist.

Dass auch in einigen Gotthardzügen statt eines Kabinettes im Wagen nur eine Aufschrift vorhanden ist „Abort im Gepäckwagen“ sei nur nebenbei erwähnt, trotzdem dies auch zum Taback stärkerer Sorte gehört.



Rundschau.

Tod den Batzenschluckern! Die Polizeibehörde in Milwaukee hat die Automaten, die „Nici in the slot“-Maschinen, wie der „Milwaukee-Herald“ berichtet, verboten. Ein Besuch der Wirte, wenigstens die Cigarren-Automaten zu dulden, wurde abschlägig beschieden. Im ganzen sollen in Milwaukee 2000 Automaten in Thätigkeit gewesen sein.

Lausanne. La reprise du service d'été Lausanne-Paris et vice-versa aura lieu le 1er juin prochain, au soir.

La voiture du „Sleeping-car“ sera attachée chaque soir à l'express de Paris quittant Lausanne à 8 h. 45 s (arr. Paris, gare de Lyon, 6 h. 50 m.), ainsi qu'à l'express de Lausanne quittant Paris à 9 h. 05 s. (arr. à Lausanne à 9 h. 15 m.).

Ein Urteil. In Mainz setzte sich kürzlich in einer Wirtschaft ein junger Mann aus Versehen auf einen neuen Hut, der auf einem Stuhl lag. Der Eigentümer des durch dieses „Attentat“ völlig unbrauchbar gewordenen Hutes klagte auf Schadenersatz, wurde aber abgewiesen und in die Kosten verurteilt unter Hinweis darauf, dass ein Stuhl kein Aufbewahrungsort für Hüte sei, wer ihn als solchen benütze, müsse dies natürlich stets auf seine Gefahr thun.

Berlins Hotelwesen. Im Jahre 1891 waren in Berlin konzessioniert 289 Hotels und Gasthöfe, Hotelgarnies und Gasthäuser mit Wirtschaften. Im Jahre 1892 erhöhte sich die Zahl auf 315 und im Jahre 1893 auf 354. Trotz dieser Vermehrung umfasst der Fremdenverkehr in der erstgenannten Kategorie, also in den Hotels und Gasthöfen in den Monaten November und Dezember 1893 nur 37,587 Personen gegen 45,564 Personen im Vorjahr.

Fusstour. Der bekannte franz. Tourist Georges Grandin, der s. Z. durch seine Fusstour von Paris nach Berlin, Petersburg, Moskau, Warschau, Wien und Zürich viel von sich reden machte und im vergangenen Jahre von Newyork nach Chicago und zurück durch Canada und Pennsylvania eine Fuss-tour machte, ist jetzt nach Frankreich zurückgekehrt. Er gedenkt nunmehr Afrika zu Fuss zu bereisen und bricht demnächst nach der Schweiz, Lyon und Marseille auf, von wo er sich nach Algier einschiff.

Ein elektrisches Mittagessen gab jüngst der „Franklin Experimental-Club“ in New-York gelegentlich des ersten Jahrestages seiner Gründung. Der Festsaal war natürlich elektrisch erleuchtet; die Bedienung geschah mittelst einer kleinen elektrischen Eisenbahn, und die einzelnen Gerichte waren mittelst Elektrizität gekocht. An einem Ende der Tafel stand ein den berühmten Benjamin Franklin darstellender Automat, der die Gäste phonographisch begrüßte und nach dem ersten Gange eine schneidige Tischrede hielt. Während des Essens liess ein in einem Nebenzimmer verstecktes grosses Musikinstrument zahlreiche Stücke hören, die vor fünf Jahren auf der Pariser Weltausstellung vom Jahr 1889 in einen Phonograph hineingesungen oder gespielt worden waren. Nach Beendigung des Festessens bedeckte ein wahrer Blumenregen die Tafel. Die Blumen, die an eisernen Stielen befestigt waren, waren während des Essens von einem Magneten in der Luft festgehalten worden, und man brauchte nur den Strom zu unterbrechen, um den Fall herbeizuführen. Als die Gäste sich erhoben, liess ein Phonograph einen Triumphmarsch hören, der zum erstenmale auf der Weltausstellung in Chicago gespielt worden war.

Kursbücher. Dem längst gefühlten Bedürfnis nach einem ebenso zuverlässigen wie namentlich für alle Kreise praktischen schweizerischen Fahrplanbuch ist der Verkehrsverein Basel nachgekommen. Eine

geführt. Dann sollten die Prüfungen auch nicht etwa nur im Falle eines Verdachtes von Fälschungen, sondern periodisch erfolgen, und sich in mehr oder geringer Anwendung auf alle Genussmittel, deren Fälschung möglich ist und die dem Verderben ausgesetzt sind, bzw. im Handel vorkommen, erstrecken. Auf die Zusammensetzung und Bestellung der Untersuchungsorgane wäre besondere Sorgfalt zu verwenden.

Aufsicht über den Lebensmittelverkehr. — Eine Schwierigkeit erblickten wir für solche Waren, welche vom Empfänger aus ihrer Originalverpackung oder Fassung genommen und in anderer Fassung weiter veräußert werden (Flaschenweine). Wie soll hier die Herkunft und Beschaffenheit der Ware unzweideutig dokumentiert werden können.

Strafbestimmungen. — In Bezug hierauf sollte den kantonalen Behörden möglichst wenig freie Hand gelassen werden, weil sonst zu gewärtigt ist, dass in einem Kanton eine Handlung straffrei erklärt würde, welche in einem andern mit hohen Bussen belegt würde.

Behandlung zweifelhafter Fälle. — Damit die zur gerichtlichen Behandlung gelangenden Fälle nicht

Kommission, bestehend aus Vertretern benannten Vereins, verstärkt durch weitere fachmännische Kräfte, hat es sich angelegen sein lassen, das schon seit mehreren Jahren in der Offizin Wwe. Krüsi in Basel erscheinende Kursbuch technisch zu verbessern, zu erweitern und, den verschiedenen Interessenten Rechnung tragend, umzuarbeiten. Dieses vom 1. Juni 1894 an unter dem bisherigen Titel: „Krüsi“ erscheinende Kursbuch wird vom Verkehrsverein subventioniert und in hübscher, praktischer Ausstattung, gutem Einband, scharfem Druck, nebst der Eisenbahnkarte auch eine solche des schweizerischen Telefonnetzes mit Verzeichnis der Stationen und Taxen enthaltend, herausgegeben. Ganz besondere Sorgfalt wurde auf die Einschaltung der im Interesse des Fremdenverkehrs liegenden internationalen Schnell- und Blitzzugs-Verbindungen verwendet, wie auch der Geschäftsreisendenwelt thunlichst Rechnung getragen wurde. Für die Möglichkeit einer frühzeitigen und stets pünktlichen Erscheinungsweise ist ebenfalls gesorgt, der „Krüsi“ darf daher dem reisenden Publikum bestens empfohlen werden; erhältlich ist derselbe bei allen Buchhandlungen und grösseren Eisenbahnstationen zum Preise von 50 Cts.

Die **Bergkrankheit**, ein Leiden, welches man bisher allein der verdünnten Luft der Höhen zugeschrieben hat, ist in neuerer Zeit der Gegenstand eifriger Forschungen von Egli-Sinclair, Chauveau und P. Regnard gewesen. Der letztere hat nunmehr durch Versuche gezeigt, dass nicht der Luftverdünnung an sich, sondern der gleichzeitigen Muskelanstrengung die Hauptschädlichkeit beizumessen ist, eine Feststellung, welche von besonderer Wichtigkeit für die Frage der Hochgebirgsbahnen ist, hinsichtlich deren man bekanntlich befürchtet hatte, dass die schnelle Vertauschung des stärkeren Luftdruckes mit dem sowohl geringeren (z. B. auf dem Gipfel der Jungfrau) von ernstlichen Gesundheitsstörungen bei vielen Personen begleitet sein würde. Um zu beweisen, dass nicht die Luftverdünnung an sich, sondern nur die, bei den Gebirgsbahnen ausgeschlossene, gleichzeitige Muskel-Bewegung schädigend wirkt, setzte er zwei Meerschweinchen unter eine Glocke, deren Luftinhalt sich beliebig, bis zu jedem gewollten Grade verdünnen liess. Das eine von ihnen, in einem elektrisch bewegten Rade eingeschlossen, wurde dadurch gezwungen, beständig zu laufen, während das andere ruhig sitzen blieb. Das erstere wurde bald — schon bei einer Luftverdünnung, die einer Erhebung von ungefähr 4000 Meter entspricht, von Bergkrankheit (Ohnmacht) befallen, während das andere selbst bei einer Verdünnung, die der Höhe des Himalaya-Gipfels (8000 Meter) entsprach, keinerlei Störungen erkennen liess. Eben deshalb vermag auch der Luftschiffer, der zu keiner Körperanstrengung gezwungen ist, ungestraft viel dünnere Luftschichten aufzusuchen, als der Bergsteiger, obwohl bekanntlich auch hier leicht üble Wirkungen eintreten, weil die dem Organismus gezogenen Grenzen von dem schnell aufsteigenden Luftballon leicht überschritten werden. Man sollte aber denken, dass die Erfahrungen der Luftschiffer längst die Bedenken der schweizerischen Regierung über die Gesundheitsgefährlichkeit der Hochgebirgsbahnen widerlegt hätten.

Der vermeintliche Hotelbrand oder „blinder Eifer schadet nur“ — so könnte der Bericht überschrieben sein, den New-Yorker Blätter über ein Feuer im dortigen Savoy-Hotel bringen, und der einen stark tragi-komischen Beigeschmack hat. In einer Vorratskammer des zweiten Stockwerkes, war ein Feuer ausgebrochen, das, sobald es dort entdeckt worden, von einem Hotelgäste und einem Stiefelputzer mittelst des vorhandenen Löschapparates schnell gelöscht wurde. Eine der Stubenmädchen hatte, als sie ihr im zehnten Stock belegenes Zimmer betreten, um sich zur Ruhe zu begeben, Rauch bemerkt und, als sie eine zur Hintertreppe führende Türe öffnete, die Überzeugung bekommen, dass es im Hotel brenne. Schnell war sie zurückgeeilt und hatte, ihrer Instruktion getreu, durch den in ihrem, wie in jedem Zimmer des Gebäudes, befindlichen Alarmapparat den Hotelerker von der Gefahr benachrichtigt. Dieser wiederum zögerte keinen Augenblick, mittelst Druckes auf einen für diesen Zweck bestimmten Knopf die in jedem

Zimmer angebrachte Alarmglocke erschallen zu lassen. Alsbald ertönten gleichzeitig 432 Glocken mit nervenerschütterndem Geräusch und eine Panik unter den im Hotel anwesenden 320 Gästen und über 100 Dienstboten war die selbstverständliche Folge. Mehr oder minder malerische Gruppen von Damen und Herren in den Kostümen, die der vorgerückten Nachtstunde entsprachen, bevölkerten die Gänge und Treppen, und da sich nunmehr auch die Wasser spendenden Schläuche im Hotel in Thätigkeit setzten, so entstand ein ungeheuerliches Durcheinander, so dass man den Lärm mehrere Strassen weit hörte. In diesem Augenblick rasselte die Feuerwehr heran und begann ein grosses Spritzen, obgleich das Feuer längst im Keim erstickt war. Mehrere Damen wurden trotz verzweifelter Proteste so wie sie waren, auf die Strasse gesetzt, und was im Hotel blieb, bis auf die Haut durchnässt. Nachdem alles unter Wasser gesetzt war, überzeugte man sich endlich, dass die Gefahr bereits vorbei war. — Das Resultat war: Schaden durch Feuer 50 Doll., Schaden durch Wasser etwa 5000 Doll. Der Hotelbesitzer denkt jetzt mit gemischten Gefühlen an seinen vorzüglich funktionierenden Alarmapparat und soll sich über die Gewissenhaftigkeit der New-Yorker Feuerwehr in einer nicht wieder zu gebenden Weise ausgesprochen haben.

Kleine Chronik.

Engelberg. Gegenwärtig wird an der Vergrößerung der Wasserversorgung tüchtig gearbeitet. Das Reservoir wird bedeutend vergrößert und zudem eine neue Quelle in die Hauptleitung eingebogen. Diese Vergrößerung wird deshalb gemacht, um an die zwei elektrischen Beleuchtungswerke Wasser für den Betrieb abgeben zu können, dann aber auch, um für das Hydrantenetz und den übrigen Wasserkonsum auf alle Fälle genügend Wasser zu haben. Wenn die Arbeit fertig ist, darf Engelberg auf dieses Werk stolz sein.

Brüssel. In der verkehrsreichen Rue Revue zu Brüssel platze dieser Tage das Hauptrohr der städtischen Wasserleitung. In dickem, manns-hohem Strahle schoss das Wasser, Sand und Erde mit sich führend, aus dem aufgerissenen Pflaster hervor und hatte binnen wenigen Minuten nicht nur die Kellerräume sämtlicher umliegenden Häuser angefüllt, sondern auch auf einer grossen Strecke die Strasse überschwemmt und unbrauchbar gemacht. Den grössten Schaden scheint das Wasser im „Hotel de Saxe“ angerichtet zu haben, wo sämtliche Küchen, Vorratskammern und der für 90,000 Fr. Wein enthaltende Keller ganz unter Wasser gesetzt wurden.

Biel. Die Gründung eines Verschönerungsvereins für Biel und Umgebung scheint immer noch auf Widerstand oder wenigstens Teilnahmslosigkeit im Publikum zu stossen, berichtet der „H.-C.“. An der am Dienstag zu diesem Zwecke abgehaltenen öffentlichen Versammlung im Rathsaussaal fanden sich trotz spezieller Einladung an verschiedene Vereine nur 18 Männer ein, und auch diese waren zum Teil von sehr pessimistischen Gefühlen in Bezug auf das neue Unternehmen erfüllt, wie die Diskussion herausstellte. Hr. Grossrat Raymond beantragte, ein selbstständiges, aus Vertretern der interessierten Vereine und Behörden bestelltes Initiativkomitee zu ernennen, welches die geeigneten Massnahmen zur Gründung eines Verschönerungsvereins zu prüfen und zu treffen hätte. Dieser Antrag ward von der Versammlung zum Beschluss erhoben.

Wie man den Fremdenverkehr hebt. Rudolf Baumbach, von der steierischen Gemeinde Trofaiauch um einen Beitrag zu einem Fremdenverkehrs-Stammbuch gebeten, ist mit diesem Ersuchen mit folgenden hübschen Versen nachgekommen:

Führt Euch der Sommer Gäste zu,
Müsst Ihr Euch wacker regen,
Denn, wenn man melken will die Kuh,
So muss man sie auch pflegen.
Besteuert weislich Brot und Wein,
Denn Brot und Wein sind Euer;
Doch legt nicht auf den Sonnenschein
Und auf die Bergluft Steuer.
Vermindert nicht der Fremden Dank
Durch allzuviel Verschöner.
Es preist der Gast den Labetrunk,
Auch wenn der Krug ist tönern.
Wenn einer ins Gebirge reist,
So wünscht er gute Bissen,
Und wenn er Freitags Händel speist,
Hochwürden solls nicht wissen.
Und küsst ein schönes Mädchenbild
Ein fahrender Geselle,
Vergeßt's. — Doch wer des Liedlein schilt,
Den setzt vor Eu're Schwelle!

angestrebt und unterstützt werden durch passende Belehrung, Wandervorträge und Unterrichtskurse; sodann durch geeignete Beispiele, auch indem staatliche Musteranstalten in praktisch rationeller Weise geführt und zum Studium jedermann leicht zugänglich gehalten werden, und endlich durch moralische und finanzielle Unterstützung des Staates, in Form von an bestimmte Bedingungen geknüpften Subventionen, Prämierungen und zweckdienliche Kontrollbescheinigungen.

Die betreffenden Ausführungen schliessen mit den Worten: „Wir haben zum Schutze und zu gunsten des Landwirtschaftsbetriebes das Institut der agrikultur-chemischen und der Samenkontroll-Station am eidgenössischen Polytechnikum; wir haben die Einrichtung zum Nachweis der Reinheit und der Prämierung schöner Zuchttiere; aber weit dringender und im allgemeinen gesundheitlichen, wie im volkswirtschaftlichen Interesse liegend erscheint das Begehren, endlich einmal unsere unentbehrlichen Nahrungs- und Genussmittel vor den überhand nehmenden Nachahmungen und Fälschungen gesetzlich geschützt zu sehen.“